



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

2. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 12.03.2021

Nr. 11

47

**Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -**

Flurbereinigungsverfahren
Ronneburg-Fallbach
Gz.: 22.1-BD-05-25-57-01-B-0004#007
Verfahrensnummer: VF 2557

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, die dem Flurbereinigungsverfahren Ronneburg-Fallbach unterliegen, werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546 ff.) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt.

Begründung

Die Wertermittlung ist nach der Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG erfolgt. Die Nachweisungen über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 01. bis 03. Dezember 2020 im Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen, ausgelegen. Der Anhörungstermin nach §32 FlurbG wurde aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ersetzt durch die Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung, zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Internet unter www.hvbg.hessen.de/VF2557 (gemäß §5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 in der jeweils geltenden Fassung). Zusätzlich wurden jedem Teilnehmer die dort zur Verfügung stehenden Information zusammen mit dem Nachweis des Alten Bestandes per Post zugesandt. Es wurde Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorzubringen. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG erfüllt.

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sowie weitere Informationen zum Verfahren sind im Internet unter www.hvbg.hessen.de/VF2557 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb einer Frist eines Monats Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen erhoben werden. Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden gewahrt.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. Dr. Schweitzer
(Amtsleiter)

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen
Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100
E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



48

Sitzung des Ortsbeirates Bidingen

Ich habe zur 35. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bidingen der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.03.2021, 19:30 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal im historischen Rathaus,
Rathausgasse 6,
63654 Bidingen

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Stadtbuzze am 27. März 2021
- 3 Anlage Grete-Flach-Garten
- 4 Standort und Ausführung der geplanten Fitness-Anlage
- 5 Start und Ausführung „Bidingen blüht auf“
- 6 Planung künstlerische Gestaltung der Mauer gegenüber des Meliorsdamms
- 7 Erinnerungstafel für die Herrgottskapelle in der Bahnhofstraße
- 8 Offene Beschlüsse
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Sabine Kraft-Marhenke
Ortsvorsteherin

49

Auszählung der Briefwahlen

Wegen der erheblich höheren Anzahl an Briefwählern gegenüber bisherigen Wahlen beginnt die Auszählung der Briefwahlen bereits am Wahlsonntag ab 13:00 Uhr mit dem Öffnen und Kontrollieren der Wahlbriefe. Die Briefwahlvorstände I und II treffen sich in den Schulungsräumen im Brandschutzzentrum der Feuerwehr, Orleshäuser Straße 14, zur Auszählung der Briefwahlen des Stadtteils

Bidingen. Die Briefwahlvorstände III und V treffen sich im Casa Atrium, Eberhard-Bauner-Allee 35. Der Briefwahlvorstand III zählt die Briefwahlen der Wahlbezirke Aulendiebach, Büches und Düdelsheim, der Briefwahlvorstand V zählt die Briefwahlen der Wahlbezirke Calbach, Michelau, Orleshausen, Rinderbügen, Rohrbach und Vonhausen. Der Briefwahlvorstand IV trifft sich im Sitzungsraum des Magistrats im Erdgeschoss der Stadtverwaltung, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Bidingen zur Auszählung der Briefwahlen der Wahlbezirke Diebach a.H., Dudenrod, Eckartshausen, Lorbach, Wolf und Wolferborn. Die Stimmzettel der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zum Kreistag werden entsprechend der Zuständigkeit in den einzelnen Briefwahlvorständen gemeinsam gezählt, die Stimmzettel zu den Ortsbeiräten für Bidingen und Düdelsheim werden im Briefwahlvorstand ebenfalls jeweils gemeinsam gezählt. Die Auszählung der Briefwahlen für die übrigen Ortsbeiräte erfolgt im Briefwahlvorstand einzeln je Stadtteil.

Sven Teschke
Gemeindewahlleiter
